



Baden-Württemberg

GENERALSTAATSANWALTSCHAFT STUTTGART
DER GENERALSTAATSANWALT

Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart Postfach 10 36 53 70031 Stuttgart

Pro Casa GmbH
Herrn P. Hirschfeld
Köchersbergweg 5

71720 Oberstenfeld

Datum 05. November 2007
Name Reg.Dir. in Hartwig
Durchwahl (07 11) 212 - 3368
Aktenzeichen 23 Zs 1896/07
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Anzeigesache gegen Dieter Spangenberg u.a.
wegen des Verdachts des Betruges**

Ihre Beschwerde vom 15.10.2007 gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 27.09.2007 - 3 Js 87841/07 -

Sehr geehrter Herr Hirschfeld,

Ihrer Beschwerde gegen die Verfügung der Staatsanwaltschaft Stuttgart vom 27.09.2007 - 3 Js 87841/07 -, mit der Ihrer Anzeige gegen Dieter Spangenberg u.a. Finanzbeamte gemäß § 152 Abs. 2 StPO keine Folge gegeben worden ist, gebe ich nicht statt.

Die Überprüfung des Anzeigevorgangs hat unter Berücksichtigung Ihres Beschwerdevorbringens ergeben, dass die angefochtene Verfügung der gegebenen Sach- und Rechtslage entspricht. Zur Vermeidung von Wiederholungen kann ich mich darauf beschränken, auf die Gründe dieser Entscheidung, die ich billige, Bezug zu nehmen.

Gegen diesen Bescheid können Sie, soweit Sie in Ihren Rechten verletzt sind, innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung mittels eines von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schriftsatzes beim Oberlandesgericht Stuttgart (Strafsenat) Antrag auf

gerichtliche Entscheidung stellen. Der Antrag muss vor Ablauf der Monatsfrist beim Oberlandesgericht Stuttgart eingegangen sein und die Tatsachen, welche die Erhebung der öffentlichen Klage begründen sollen, sowie die Beweismittel angeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Hartwig)

Regierungsdirektorin